Phase 2 – Förderkriterien Gestaltungsfonds

Die in Phase 1 definierten Kriterien finden auch in Phase 2 Anwendung. Ergänzend kommen in Phase 2 folgende weitere Kriterien hinzu:

Dimension	Kriterium
Neue Form kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft	Die Initiative versteht sich als Teil der Reformierten Kirche oder auf dem Weg dazu. Sie fühlt sich der Vision *Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet*. als Grundlage unseres Hoffens, Glaubens und Handelns verbunden. Diese Verbundenheit ist erkenn- und wahrnehmbar.
	Die Initiative hat gezeigt, dass sie in ihrem Kontext Menschen/Gruppen den Kontakt mit dem Evangelium ermöglicht, denen sich sonst kaum Gelegenheit dazu bietet.
	Die Initiative besitzt das Potential, zur Vielfalt und Entwicklung der Reformierten Kirche beizutragen.
Gegenseitige Ergänzung	Zwischen der Initiative und mindestens einem weiteren landeskirchlichen Akteur besteht ein Verhältnis, das sich durch die Suche nach gegenseitiger Ergänzung auszeichnet.
Kategorien für die Formulierung von Wirkungszielen: ◆ **Kontakte** ◆ **Wahrnehmung in der Öffentlichkeit** ◆ **Entwicklung des Gemeinwesens** ◆ **Zielgruppe** ◆ **Beitrag zur Kirchenentwicklung**	Im Übergang von Phase 1 zu Phase 2 entwickeln die Initiativen für die nachfolgende Förderung Wirkungsziele für die in der linken Spalte angegeben Kategorien. Die beabsichtigen Wirkungen sollen durch messbare Zielformulierungen beschrieben werden, und zwar sowohl was die geplanten Aktivitäten betrifft wie auch deren Ergebnisse. Das Team von Kirche in Bewegung entscheidet über die Anerkennung der formulierten Ziele aufgrund deren Plausibilität. **Mindestens bei 3 von 5 Wirkungskategorien** muss eine überzeugende Wirkung ausgewiesen werden. Eine der drei muss entweder die Kategorie Kirchenentwicklung oder Gemeinwesenentwicklung sein.
Organisation und Finanzen	Organisationaler Entwicklungsplan liegt vor. Ein Finanzierungsplan für Phase 2 ist Teil des Entwicklungsplans. Für die gesamte Förderungsphase 2 wird darin ein durchschnittlicher Eigenfinanzierungsanteil von mindestens 20% pro Jahr ausgewiesen.
Begleitung	Die Initiativen müssen bereit sein, sich bezüglich ihrer Organisation beraten zu lassen.